

Kompetenzzentrum Marketing NRW
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH • Glockengasse 37 - 39 • 50667 Köln

Enquetekommission VI
Ralph Bombis MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
16/3440
A27

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dietmar Tendler

Geschäftsführung:
Dr. Norbert Reinkober
Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Amtsgericht Köln
HRB 16883
UST-IdNr. DE 122660263

Sparkasse KölnBonn
Konto 4 442 034
BLZ 370 501 98

Unser Zeichen: Pon

Durchwahl: -723
E-Mail: till.ponath@vrsinfo.de

12. Februar 2016

10. Sitzung der Enquetekommission VI Einlassung Kompetenzzentrum Marketing NRW – Till N. Ponath (Leiter)

Sehr geehrter Herr Bombis,

sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend unsere Einlassung zu folgender Fragestellung:

6. Wie müsste die Standortplanung für überbetriebliche Bildungsstätten und Berufskollegs weiterentwickelt werden, um angemessen auf den demographischen Wandel zu reagieren und Kompetenzzentren der Aus- und Fortbildung zu schaffen und zu profilieren? Lassen sich Mobilitätskonzepte für Auszubildende entwickeln, die die Erreichbarkeit von Berufskollegs, Bildungszentren und Ausbildungsbetriebe auch im ländlichen Raum sicherstellen?

Hier: Sind andere / neue Finanzierungsformen des AuszubildendenTickets wie zum Beispiel beim SemesterTicket, landesweit möglich?

Vorab Bemerkungen:

Derzeit bieten alle Verbünde in NRW ein AuszubildendenTicket (vgl. YoungTicket des VRR) an. Zudem gibt es das SchönerMonatTicket Azubi Abo, diese sind fakultativ (d.h. nur wer ein Ticket haben möchte bekommt eins) zu erwerben.

Grundsätzliche Beschaffenheit eines umlagefinanzierten Tickets, Bsp. SemesterTicket

Das SemesterTicket NRW wie auch die SemesterTickets der Verbundräume (sog. Regionale SemesterTickets) sind solidarfinanzierte Tickets, d.h. ein Betrag X wird von allen Teilnehmern, in diesem Fall den Studierenden, eingezogen und jeder ist berechtigt das Ticket zu nutzen. Analog der Krankenkasse bezahlen hier Alle die Nutzung von Einigen, je nach Nutzungsquote errechnet sich der Umlagebetrag, bei einer Nutzungsquote von 100% würde man den Regeltarif erheben.

Sie erreichen uns über:

Appellhofplatz: Linien 3,4,5,16,18 • Neumarkt: Linien 1,7,9 • Bahnhof Köln Hbf

Kompetenzzentrum Marketing NRW • Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH • www.kcm-nrw.de
Glockengasse 37-39 • 50667 Köln • T (0221) 2 08 08-0 • F (0221) 2 08 08-40 • kcm-nrw@vrsinfo.de

Diese solidarische Abgabe ist eine Zwangsabgabe, da das System nur funktioniert, wenn Alle sich daran beteiligen, Anspruchsgrundlage hierfür ist ein mit der ASTA als legitime Studierendenvertretung geschlossener Vertrag.

Fragestellungen eines solidarfinanzierten AuzubiTicket?

Die Heterogenität des Marktes sowohl auf der Angebotsseite - ÖSPV Angebot Stadt – Land wie auch auf Nachfrager Seite in den Dimensionen Einkommen, Mobilitätsbedürfnis, verfügbare alternative Mobilitätsformen und die offene Frage der Ticketausprägung – nur „geschäftlich“ (Mo-Fr) oder auch Freizeit (WE) erlauben keine einfache Ableitung des Bedarfes und damit auch keine Aussage über mögliche Nutzungsquoten und Schlussendlich einen möglichen Preis.

Auch erschwert diese heterogenen Marktbeschaffenheit die Akzeptanz für ein umlagefinanziertes Produkt. Hier ist im weiteren Verlauf eine Marktforschung unabdingbar.

Wie bereits beschrieben bedarf es zur solidarischen Finanzierung einer Solidargemeinschaft, diese ließe sich möglicherweise aus den Strukturen der Ausbildungsbetriebe ableiten, z.B. über die IHKs. Eine Solidargemeinschaft auf Ebene der Auszubildenden ist schwierig, da diese keine legitimierte Vertretung ähnlich der Asten haben. Ob allerdings die IHKs oder eine anderer Verband berechtigt ist eine solche Abgabe zu erheben gilt es zu prüfen.

Auch muss geklärt werden wer den Solidarbeitrag zahlt, die Auszubildenden oder die Betriebe.

Es ist also im ersten Schritt eine Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen ob ein solidarfinanziertes AzubiTicket möglich ist, dies gilt es zu klären.

Im zweiten Schritt ist die Frage des Bedarfes zu klären, aus der sich dann ein möglicher Preis ableiten ließe welcher dann maßgeblich ausschlaggebend für die Akzeptanz ist.

Schlussbemerkung

Die Option eines „umlagefinanzierten Tickets“ für Auszubildende (ähnlich zum SemesterTicket NRW) erhöht nicht die Erreichbarkeit ländlicher Ausbildungsstandorte mit dem ÖPNV. Hierzu wären infrastrukturelle oder fahrplantechnische Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität des ÖPNV vor Ort zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Kompetenzcenter Marketing NRW
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
i. A.

Till N. Ponath